

Bekanntmachung

über das Inkrafttreten der Erweiterung und Änderung eines Bebauungsplanes

Der Gemeinderat Mammendorf hat in seiner Sitzung am 17.03.2026 die

1. Änderung und Erweiterung „Sondergebiet Kranverleih-Bauhof“ (Lagerplatz)

in der Fassung vom 17.03.2026 als **Satzung** beschlossen.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Erweiterung und Änderung des Bebauungsplanes ist aus anhängender Planzeichnung ersichtlich.

Die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Kranverleih-Bauhof“ (Lagerplatz) samt Begründung mit Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der **Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf, Augsburg** Straße 12, 82291 Mammendorf, Zimmer Nr. 2.14, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr) öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Zudem ist die Planung auf der Internetseite unter www.vgmammendorf.de – Gemeinde Mammendorf – Wirtschaft & Standort – Bebauungspläne (rechtskräftig) und über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.bayern.de abrufbar.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die **1. Änderung und Erweiterung „Sondergebiet Kranverleih-Bauhof“ (Lagerplatz)** nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Mammendorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln

am 20.10.2026

im Internet veröffentlicht

am 20.10.2026

abzunehmen am 11.11.2026

Mammendorf, 19.10.2026
i. A.

Sieber



Mammendorf, 19.10.2026

Bauabteilung,
Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf

Josef Heckl
Erster Bürgermeister

